

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 6
Vorlage Nr. 29/2015
Sitzung des Gemeinderates
am 24. März 2015
-öffentlich-
AZ 022.31

Bestellung einer Eheschließungsstandesbeamtin
– Sandra Koch

Die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 28. September 2009 schafft drei Kategorien von Standesbeamten in Baden-Württemberg, und zwar

- den „Voll“-Standesbeamten
- den Verhinderungsvertreter und den
- Eheschließungsstandesbeamten (§ 1 Abs. 4 LVOPStG)

Eheschließungsstandesbeamten dürfen Eheschließungen und Lebenspartnerschaften schließen und die in diesem Zusammenhang stehenden Urkunden und Bescheinigungen erstmals ausstellen.

Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordnete, Bezirks- und Ortsvorsteher und andere geeignete Bedienstete der Gemeinde können zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden, ohne dass es dazu besonderer Bestellungs-voraussetzungen bedarf, d.h. es muss hierfür kein Fortbildungslehrgang besucht werden.

Bisher ist bei der Stadt Güglingen Frau Doris Schuh als Eheschließungsstandesbeamtin bestellt. Mit dem Eintritt in den Ruhestand muss die Bestellung als Eheschließungsstandesbeamtin widerrufen werden. Die Nachfolgerin Frau Sandra Koch soll daher neu als Eheschließungsstandesbeamtin bestellt werden.

Antrag zur Beschlussfassung:

- a) Frau Sandra Koch, geb. 23.03.1983, wird mit Wirkung vom 01.04.2015 zur Eheschließungsstandesbeamtin der Stadt Güglingen bestellt.
- b) Die Bestellung von Frau Doris Schuh wird zum 31.05.2015 aufgehoben.

06.03.2015 / Koch